

2402/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Josef Trinkl und Kollegen vom 14. Mai 1997, Nr. 2399/J, betreffend Finanzamt Hartberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Grundsätzlich wird von der Finanzverwaltung der gleiche Beitrag zur Budgetkonsolidierung gefordert, wie von den anderen Bereichen des Bundes. Da aus diesem Grund mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden muß - wobei die Personaleinsparungen vor allem durch Nichtnachbesetzungen von „natürlichen“ Abgängen (Pensionierungen, Austritte) erreicht werden sollen -, steht derzeit die künftige Struktur der Finanzverwaltung und damit auch die künftige Aufgabenverteilung in Diskussion.

Die Strukturanpassungen müssen so zeitgerecht eingeleitet werden, daß sie bereits beim Eintritt der Auswirkungen der bis zum Jahr 2000 geplanten Verminderung der Bediensteten abgeschlossen sind. Die Strukturveränderungen können daher in diesem Zeitraum einen fließenden Prozeß darstellen.

Soweit dies aus heutiger Sicht beurteilt werden kann, wird die Finanzverwaltung auch in Zukunft an allen bisherigen Standorten vertreten sein, wobei allerdings der Umfang des jeweiligen Aufgabengebietes nicht garantiert werden kann. Außer Zweifel steht, daß größere Organisationseinheiten durch die mögliche höhere Routinegewinnung rascher und rationeller zu arbeiten vermögen. Selbstverständlich wird dabei auch der technischen Entwicklung Rechnung getragen und als Begleitmaßnahme der Einsatz der Hard- und schon vorhandenen Software vermehrt

Bei der allgemeinen Neustrukturierung wird allerdings die Sicherung der Serviceleistung ein wesentliches Entscheidungskriterium sein. Beim strukturell für den Standort bedeutenden Parteienverkehr, vor allem in den Bereichen Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe, in denen die Steuerpflichtigen vornehmlich nicht durch Parteienvertreter unterstützt werden, wird daher zu beachten sein, daß keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Die heute in breiter Form vorhandenen technischen Kommunikationsmittel wie Telefon, aber auch schon Telefax, sowie die Informationstätigkeit der Finanzverwaltung und die nicht nur bei Finanzämtern, sondern auch die bei Gemeindeämtern und Magistratischen Bezirksämtern vorgesehene Verteilung von Drucksorten und deren Erläuterung sowie der Informationsbroschüren, aber auch der Umstand, daß es keine Soforterledigung mehr geben kann, vermindern die Neigung zu persönlichen Vorsprachen und führen dazu, daß der Parteienverkehr von Jahr zu Jahr rückläufig ist.

Zu 4. bis 6.:

Derzeit steht der Baubeginn für den Neubau des Finanzamtes Hartberg noch nicht fest. Das Planungsstadium ist noch nicht abgeschlossen, weil das ursprüngliche Raum- und Funktionsprogramm aus dem Jahre 1992 einem Raumbedarf für 75 Bedienstete entspricht, die aktuelle Planstellenverteilung (Stichtag 1. Mai 1997) für das Finanzamt Hartberg aber nur mehr einen IST-Stand von 49 Bediensteten ausweist. Außerdem ist die Darlegung der voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Kostenstruktur noch ausständig.

Unter der Voraussetzung, daß das seinerzeit erstellte Architektur- und Energiekonzept wirtschaftlich sinnvoll auf ein nunmehr wesentlich kleineres Bauvorhaben übertragbar ist, könnte nach endgültiger Festlegung des künftigen Raumbedarfes mit den Finanzamtsneubau begonnen werden.

Zu 7. bis 12.:

Wie bereits dargelegt, sind aufgrund der Personalsituation Strukturanpassungen notwendig, wobei die Kriterien, die Form und der Umfang dieser Anpassungen und damit die Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten bzw. der Aufgabenverteilung noch in Diskussion stehen. Hinsichtlich des Umfanges in dem die Finanzämter davon betroffen sein werden, wird derzeit eine Grundlagenanalyse durchgeführt. Der Umfang hängt im wesentlichen davon ab, wie sich die Personaleinsparungen in den einzelnen Bereichen auf die Bewältigung der Aufgaben und damit auch auf die Serviceleistung der Finanzverwaltung gegenüber den Bürgern auswirken würden, wenn nicht als Begleitmaßnahme Strukturanpassungen in

die Wege geleitet werden. Diese sollen jedenfalls sicherstellen, daß dem Bürger Kontakt- und Servicestellen erhalten bleiben.

Aufgrund der dargelegten Gegebenheiten ist es mir derzeit leider nicht möglich eine Aussage hinsichtlich des künftigen konkreten Aufgabenbereiches des Standortes der Finanzverwaltung im Bereich Hartberg zu machen, wofür ich um Verständnis ersuche.